

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 24

Freitag, 17. Juni 2016

Jahrgang 58

DAS ERLEBNIS FÜR DIE GANZE FAMILIE!

FEUERWEHRFEST



Sonntag 19. Juni
ab 10:00 Uhr

FEUERWEHRHAUS WIMSHEIM

Rostbraten, Rollbraten & Maultaschen
Würste & Pommes am Grillstand
Kaffee & Kuchen
Feuerwehrauto fahren
Schauübung der Jugendfeuerwehr
und vieles mehr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FEUERWEHRFEST

AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen



Sanierung Gemeindestraßen

– Baubeginn des zweiten Bauabschnitts in der Keplerstraße / Tannweg

Die beauftragte Firma Eurovia wird in dieser Woche den ersten (unteren) Bauabschnitt der Keplerstraße so weit fertigstellen, dass die Anlieger die Straßen wieder befahren können.

Am Montag, 20.06. beginnen dann die Arbeiten im oberen Abschnitt des Tannwegs. Der Bereich ist im Plan blau markiert.



Durch die Baumaßnahme wird es auch zu Einschränkungen bei den Zufahrtsmöglichkeiten kommen. In Absprache mit der Baufirma werden diese so gering wie möglich gehalten. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort und die Hinweise im Amtsblatt / Homepage. Durch die Firma EUROVIA werden die betroffenen Anwohner ebenfalls informiert werden.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Mario Weisbrich
Bürgermeister



Einladung zur Versbandsversammlung am 28.06.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 28. Juni 2016 um 18.00 Uhr findet im **Sitzungsaal des Rathauses in Mönshheim (Schulstr. 2)** eine öffentliche Versbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäl statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2016
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
3. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.
gez.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

CAMLOG Gruppe baut Standort Wimsheim weiter aus

In der Maybachstraße in Wimsheim rücken in diesen Tagen die Bagger an – und markieren damit bei CAMLOG/ALTATEC den Baubeginn zu einer erneuten Erweiterung des Standorts Wimsheim. Mit dem Neubau im Jahr 2009 wurde bereits der Produktionsbereich der ALTATEC GmbH entscheidend vergrößert. Jetzt soll ein neues CAMLOG Verwaltungsgebäude folgen. Mit dem Bau investiert die CAMLOG Gruppe zehn Millionen Euro in den Standort Wimsheim und erneuert somit das klare Bekenntnis zur Region und dem Enzkreis. Neben dem Expansionskurs im deutschen Vertriebsumfeld wird das neue Gebäude auch den Anforderungen der nationalen und internationalen Besucher Rechnung tragen. Bereits Ende August 2016 ist zum Abschluss des ersten Baufortschritts eine feierliche Grundsteinlegung vorgesehen.



Das neue Verwaltungsgebäude der CAMLOG Gruppe in Wimsheim (Visualisierung)

CAMLOG ist ein führender Anbieter von Zahnimplantatsystemen und Produkten für die restaurative Zahnheilkunde. Rund jedes vierte in Deutschland eingesetzte Zahnimplantat kommt aus Wimsheim. Die Erweiterung des Standorts Wimsheim ist für die CAMLOG Gruppe ein wichtiger Faktor, um die führende Position im Markt zu festigen und weitere attraktive Arbeitsplätze schaffen zu können. Die Gemeinde Wimsheim freut sich über den Baubeginn des Vertriebsgebäudes der CAMLOG Gruppe in der Maybachstraße.

Durch den Gemeinderat wurden die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Standorts und damit für weitere Arbeitsplätze in Wimsheim geschaffen. Dem Bauvorhaben wünschen wir ein gutes Gelingen und einen reibungslosen Bauverlauf.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Die Gemeindekasse informiert

Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum 30. Juni der Abschlag für das 2. Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2015 ersichtlich. Wie bereits bekanntgemacht, werden für die Abschläge (31.3., 30.6., 30.9.) keine Bescheide zugestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Die Gemeindekasse informiert

Steuertermine

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am **01. Juli** folgender Jahresbetrag zur Zahlung fällig wird:

Grundsteuer A und B 2016

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der Grundsteuerbescheid von 2015 gültig.

Sprechzeiten Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mauch in Wimsheim ist am

Dienstag, 28. Juni 2016 - vormittags

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten!

Bitte vereinbaren Sie Termine **ausschließlich** über das Notariat IV in Mühlacker unter der Tel.-Nr. 07041 / 811 89-40.

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Mittwoch, 06. Juli 2016

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroß- **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

Die Elektrogeräte-Entsorgung im August 2016 entfällt!

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am
Montag, 05. September 2016.**

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 17.06.2016 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Magazin.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli – Anträge für neue Projekte schnell stellen!

ENZKREIS. Die nächste Kuratoriumssitzung für den Jugendfonds des Enzkreises, in der über weitere Projekte entschieden wird, findet im Juli statt; Anträge müssen bis spätestens 10. Juli bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und solche, die ein Angebot für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de. Für Fragen und Beratung steht Jugendreferent Moritz Haupt zur Verfügung – telefonisch unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:

Feste feiern – aber sicher!

Großveranstaltungen wie Sportevents, Festivals oder traditionsreiche Volks- und Straßenfeste locken regelmäßig große Besucherzahlen an. Neben einer Vielzahl solcher Veranstaltungen findet dieses Jahr mit der Europameisterschaft in Frankreich auch wieder ein Fußball-Großereignis statt.

Während einige Fußballfans die Spiele live im Stadion erleben können, werden viele Daheimgebliebene mit ihrer Mannschaft bei Großveranstaltungen wie dem sogenannten Public Viewing mitfeiern. Damit nicht nur der Sieg der favorisierten Mannschaft, sondern auch der Besuch der Veranstaltung in positiver Erinnerung bleibt, beachten Sie bitte die Tipps der Polizei!

Vorsicht Taschendiebstahl!

Im Schutz der Anonymität an stark belebten Örtlichkeiten, Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen sowie im Umfeld öffentlicher Verkehrsmittel sind Taschendiebstahl besonders aktiv. Eine magische Anziehungskraft entfalten dabei Rucksäcke, Hand- und Umhängetaschen sowie leicht erkennbar in Hosen- und Jackeninnentaschen getragene Geldbeutel sowie Mobiltelefone.

- Nehmen Sie nur so viel Bargeld zur Veranstaltung oder zum Festbesuch mit, wie Sie unbedingt benötigen.
- Achten Sie besonders auf Ihr Geld und Ihre Wertsachen. Seien Sie misstrauisch, wenn Sie angerepelt werden, denn es könnte sich um Ablenkungsmanöver handeln.

Gewalt in der Öffentlichkeit / Zivilcourage

Aus zumeist belanglosem Anlass können vor allem alkoholisierte Menschen zu Gewalttätigkeiten neigen oder unbeteiligte Besucher grundlos anpöbeln.

- Versuchen Sie, aggressiv und bedrohlich wirkende Situationen von vornherein zu vermeiden und lassen Sie sich von potentiellen Angreifern nicht provozieren.
- Sprechen Sie gezielt andere Menschen an und bitten um Hilfe, wenn Sie sich bedroht oder belästigt fühlen.
- Helfen Sie anderen Menschen, ohne sich dabei selbst in Gefahr zu bringen und rufen Sie notfalls die Polizei (110).

Jugendschutz

Auch für Kinder und Jugendliche sind Großveranstaltungen und Volksfeste reizvoll. Es gilt auch hier, die Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten.

- Keine Abgabe von Spirituosen und Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren.
- Keine Abgabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren.

Alkohol im Straßenverkehr

Viele Menschen verbinden den Besuch von Festveranstaltungen mit dem Konsum alkoholischer Getränke und vergessen dabei sehr schnell die zulässigen Promillegrenzen für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr.

- Wer fährt, trinkt nicht – wer trinkt, fährt nicht.
- Wer Alkohol trinkt, kümmert sich schon vorher darum, wie er nachher sicher nach Hause kommt, fährt bei anderen mit oder greift auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Taxi zurück.
- Halten Sie offensichtlich Betrunkene von der Fahrt mit einem Fahrzeug ab.

Weitere Informationen darüber, wie man sich beim Besuch von größeren Veranstaltungen schützen kann, finden Sie auf den Seiten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter:

<http://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/grossveranstaltungen.html>



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND
LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-
Württemberg Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.06.2016

Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die

Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung)

nach § 87 FlurbG an.

Sie wird vom Landratsamt Enzkreis- untere Flurbereinigungsbehörde - durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet besteht aus vier Gebietsteilen und umfasst von der Gemeinde Niefern-Öschelbronn Teile der Gemarkung Niefern, von der Gemeinde Kieselbronn Teile der Gemarkung Kieselbronn und von der Stadt Pforzheim Teile der Gemarkung Eutingen.

Folgende Gewanne der Gemarkung Niefern liegen im Flurbereinigungsgebiet

östlich der A 8, Distrikt Igelsbach, Enzberg tlw., Spitzäcker, Unter dem Rollgraben, Krebswört, Unter dem anderen Buckel, Am Wasserfall, Unter dem Pforzheimer Weg, Im Einsprung, Reutäcker, Lutzenrain tlw., Bei der Ruhbank, Beim Brünle, Am Kreuzweg, Schillbach, In der Rait, Am Postweg und Beim Kuhställe.

Desweiteren sind auf Gemarkung Niefern zwei Gebietsteile südlich der B 10 im Verfahrensgebiet. Es handelt sich um die Gewanne Ober dem Reitzpfad, Unter den Krautgärten, Kirschenvogel, Fach, Platschenwies, Große Allmend, Eisenhut, Zollstock, Gärtenwiesen und Türmlle.

Westlich der A 8 auf Gemarkung Niefern sind die Gewanne An der letzten Klamm, Sallenbusch, Brandelwies, Brunkelwiesen, Binsenäcker, Auf dem First, Burghausen und Klingenwiesen im Verfahrensgebiet.

Auf Gemarkung Eutingen sind südlich der A 8 die Gewanne Burach, Eichenlaub, Obere Igelsbach, Neubruch, Reutäcker, Geigenbäumle, Lattach, Gildberg, Am roten Mauerstein, Bügelpfad, Pfaffenäcker, Steinsee, Am Almenweg, Am hübschen Wörtel, Am Lindenbusch, Ob dem ersten Buckel und Auf dem Sand innerhalb der Flurbereinigung.

Nördlich der A 8 auf Gemarkung Eutingen liegen die Gewanne Igelsbach, Tal, Burach, Sohl, Gelber Buckel, Hüttenäcker, Binsenäcker, Mitten im Bulach, Teich und Birklen im Verfahrensgebiet.

Von der Gemarkung Kieselbronn sind südöstlich der Ortslage die Gewanne Distrikt Edelmannswäldle, Eutinger Pfad, Hundsbaum, Im krummen Acker, Ob der Igelsbach, Streiloch, Hochstetterfeld, Butzenäcker, Am Nieferner Weg rechts, Sommerrain, Riegelsäcker, Vor dem Enzberg, Wies-

le, Über Lus, Am Nieferner Weg links, Steinacker, Obere Kriegacker, Kalkofen, Mittlere Kriegacker, Ob dem Allmendweg, Untere Kriegacker, Seefeld, Seefeld über dem Buckel, Unter dem Allmendweg, Vor den Erlen, Beim Kittbaum, Haugrund, Vor den Säuen, In den kleinen Stücklen, Im Schlößle, Aspenwald, Geisäcker und Bothwar im Verfahren.

Westlich der Ortslage Kieselbronn sind die Gewanne Schüleshau, Am Pforzheimer Weg links, Am Pforzheimer Weg rechts, Ob dem mindern Grund, Bühläcker, Reitzpfad, Minderngrund, Hoher Markstein, Hagdörmle, Geberstall, Geberstall auf dem Graben, Geheg, Mergelgrube, Hinten auf der Hub, Mitten auf der Hub, Geberstall auf dem Bühl und Hub auf dem Bühl innerhalb des Verfahrensgebietes.

Es wird mit einer Fläche von rd. 730 ha in dem aus der Gebietskarte vom 25.05.2016 näher ersichtlichen Umfang festgestellt.

Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung
Pforzheim (A 8-Enztalquerung)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 75223 Niefern.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte bzw. einer Mehrfertigung der Gebietskarte liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus Niefern, Friedensstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn sowie in den Rathäusern Pforzheim, Kieselbronn, Wurmberg, Wiernsheim, Mühlacker, Neulingen, Ölb-ronn-Dürrn und Eutingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/Verf.Nr.4110) eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Enzkreis - untere Flurbereinigungsbehörde-, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen

gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

c) Bäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

e) Wer den unter b) - d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

f) Neben den unter 4 a) bis d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z. B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

6. Hiermit ordnet das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die

sofortige Vollziehung des vorstehenden Flurbereinigungsbeschlusses Pforzheim (A 8-Enztalquerung)

mit der Einschränkung an, dass damit nur

- die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft,

- die Beweissicherung (Grundstückszustand) gemäß § 36 Abs.2 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG),
- die Wertermittlung der Grundstücke gemäß §§ 27 bis 33 FlurbG und
- ein Besitztentzug gem. § 88 Nr. 3 i.V.m § 36 FlurbG für die vom Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 20.11.2014 für den Ausbau des Streckenabschnitts zwischen der A8 Anschlussstelle Pforzheim Nord und der Anschlussstelle Pforzheim Süd (Enztalquerung) erfassten Flächen ermöglicht wird.

Begründung:

1. Die sofortige Vollziehung liegt wegen der unaufschiebbaren Baumaßnahmen im Interesse der Bundesrepublik Deutschland als Unternehmensträgerin und im öffentlichen Interesse, insbesondere auch der betroffenen Gemeinden, die mit der Autobahn entlastet werden.

Die o.g. Straßenbaumaßnahme wurde am 20.11.2014 planfestgestellt (Beschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Az. 24-0513.2 (A75b/A8). Der Planfeststellungsbeschluss ist vollziehbar. Die Realisierung der planfestgestellten Straßenbaumaßnahme ist bereits aus den im Planfeststellungsbeschluss genannten Gründen dringlich. Insoweit wird auf Teil B IV des Planfeststellungsbeschlusses Bezug genommen.

Die zum Bau erforderlichen Mittel des Bundes sind bereit gestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist vollziehbar. Damit könnte der Unternehmensträger ohne Flurbereinigung nach § 19 Fernstraßengesetz sofort mit dem Bau der Straße beginnen.

Die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bliebe ohne Wirkung, wenn wegen fehlender Vollziehbarkeit des Flurbereinigungsbeschlusses ein Baubeginn durch den Unternehmensträger nicht möglich wäre. Denn die Möglichkeit einer Besitzeinweisung nach Enteignungsrecht wird in einem Flurbereinigungsverfahren durch die speziellere Vorschrift des § 88 Nr.3 in Verbindung mit § 36 FlurbG verdrängt.

Der Unternehmensträger würde durch die fehlende sofortige Vollziehbarkeit des Flurbereinigungsbeschlusses schlechter gestellt als ohne Flurbereinigung, obwohl das Flurbereinigungsverfahren auch als Erleichterung für die Umsetzung der Planfeststellung gedacht ist. Zudem ist zu beachten, dass der Gesetzgeber bestimmt hat, dass Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung haben. Damit hat er ein überwiegendes öffentliches Interesse am sofortigen Vollzug bereits gesetzlich festgelegt.

Sofern die zum Bau benötigten Flächen verfügbar sind, kann mit dem Ausbau im Jahr 2018 begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist aber die Umsetzung einer Reihe von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die zur Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen vorgezogen bereits 2016 ausgeführt werden müssen. Nur wenige dazu benötigte Flächen befinden sich bisher in öffentlichem Eigentum. Die zur Umsetzung erforderlichen Besitz- und Nutzungsregelungen durch die Flurbereinigungsbehörde bedürfen eines zeitlichen Vorlaufs, so dass der Flurbereinigungsbeschluss als Rechtsgrundlage insoweit vollziehbar sein muss.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im Interesse der betroffenen Gemeinden. Insbesondere die Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen am untergeordneten Straßennetz, z.B. Anschluss der B 10 an die A 8 (im Einzelnen dazu B 1.2 des PFB) führen zu einer Verbesserung für die Stadt Pforzheim (Stadtteil Eutingen) und die Gemeinden Niefern-Öschelbronn und Kieselbronn.

2. Die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses im angeordneten Umfang liegt weiter auch im Interesse der von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Teilnehmer.

Ohne Flurbereinigungsverfahren wären diese Teilnehmer gezwungen, zur Vermeidung der Enteignung „freiwillig“ zu verkaufen bzw. auf eine Geldentschädigung in einem Enteignungsverfahren angewiesen. Die Nachteile einer Einzelenteignung können durch eine Flurbereinigung abgemildert werden. In diesem Verfahren müssen auch nur jene verkaufen, die wirklich verkaufswillig sind. Zudem werden die landwirtschaftlichen Pachtbetriebe, bei denen zufällig vermehrt Flächen ihrer Verpächter in die Unternehmensmaßnahme fallen, vor einer Existenzgefährdung geschützt. Auch hier werden die Lasten verteilt.

Es liegt weiter im Interesse der Teilnehmer, schnellstmöglich einen handlungsfähigen Vorstand als Interessenvertretung zu haben. Die Wahl des Vorstands, der die gemeinsamen Belange der Teilnehmer auch gegenüber dem Unternehmensträger wahrnehmen kann, ist nur bei Vollziehbarkeit des Flurbereinigungsbeschlusses möglich. Vor allem eine frühzeitige Mitwirkung bei der Festlegung der Entschädigungsgrundsätze (z.B. für Nutzungsausfall) liegt im Interesse der Teilnehmer. Gleiches gilt für eine sorgfältige Beweissicherung der Grundstückswerte und die Bodenbewertung.

3. Schließlich liegen die mit dem Ausbau beabsichtigten Verkehrsentlastungen und Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls im Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer im Umfeld der A8. Denn ein Aufschub des Ausbaus wäre mit Nachteilen für Gesundheit und Wohlbefinden einer nicht unerheblichen Zahl von Anwohnern der A 8 verbunden.

4. Diese Interessen überwiegen gegenüber einem Interesse evtl. Widerspruch führender Grundstückseigentümer am Nichtvollzug des Flurbereinigungsbeschlusses und ungeschmälerter Erhalt des bisherigen Eigentums.

Dies, soweit der Vollzug die Wahl des Vorstands und Durchführung der Beweissicherung bzw. Wertermittlung betrifft. Denn damit werden noch keine unabänderlichen Tatsachen geschaffen und auch nicht in die Grundstücke eingegriffen. Sollten Widersprüche erfolgreich sein, könnten die insoweit mit diesem Sofortvollzug zulässigen Maßnahmen ohne Nachteile zurückgenommen werden.

Aber auch der mit dem Sofortvollzug mögliche Besitzentzug ändert die Interessenabwägung nicht zu Gunsten der Widerspruchsführer. Denn ohne Flurbereinigungsverfahren könnte den vom Straßenbauunternehmen Betroffenen wegen der Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses ebenfalls der Besitz entzogen werden. Diese sind also mit Besitzentzug in der Flurbereinigung nicht mehr belastet. Für den vorübergehenden Flächenverlust durch einen Besitzentzug erhalten die Betroffenen Nutzungsentschädigung, so dass für die Dauer der Besitzregelung kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht. Ein evtl. endgültiger Flächenverlust wird erst mit dem Flurbereinigungsplan geregelt und ist dort zu prüfen. Nicht vom Straßenbau unmittelbar erfasste Grund-

stücke sind von einem durch den Sofortvollzug möglichen Besitzentzug noch nicht betroffen.

Insgesamt überwiegen die öffentlichen Interessen am Sofortvollzug gegenüber den Interessen der Widerspruchsführer.

gez.

Reinhard Wagner
Abteilungsleiter

DS

Plenum Heckengäu

„LIFE rund ums Heckengäu“ kann stolz auf seine Ergebnisse sein

Abschlussfest am 19. Juni in Wildberg

Präsentation der Ergebnisse am 23. Juni in Böblingen

Nach fast 5 Jahren Laufzeit neigt sich das Naturschutzprojekt „LIFE rund ums Heckengäu“ dem Ende zu. Die erzielten Ergebnisse können sich sehen lassen und werden bei gleich zwei Veranstaltungen präsentiert.

Am 19. Juni ist „LIFE rund ums Heckengäu“ mit einem eigenen LIFE-Zelt und viel Aktion und Information beim Schäferaktionstag im Kloster Wildberg. Beispielsweise können echte Fledermäuse bestaunt und verschiedene Amphibien und ihre Lebensweisen kennengelernt werden. Das Ökomobil bietet spannende Einblicke in die Welt der Natur und es gibt Informationen zur naturschutzgerechten Streuobstpflanze und zum Vogelschutz. Mit vielen weiteren Programmpunkten, Mitmachangeboten und kulinarischen Leckereien ist der Schäferaktionstag ein spannendes Ausflugsziel.

Die vielen beeindruckenden Maßnahmen, die umgesetzt wurden, stehen dann am 23. Juni 2016 in der Aula des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen allen Interessierten im Rahmen eines großen Informationsabends offen. Es gibt Vorträge, Präsentationen und O-Töne verschiedener beteiligter Projektpartner. So entsteht ein Einblick in die zahlreichen und vielfältigen Ergebnisse der knapp 5-jährigen Arbeit. In einer Degustation „So schmeckt LIFE“ können die Projekteinhalte sogar geschmacklich verinnerlicht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos und beginnt um 18 Uhr. Es wird aber um vorherige Anmeldung bis 21. Juni unter Telefon 07664 / 40363880 gebeten.

Seit Herbst 2011 engagieren sich die vier Projektkreise Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg gemeinsam mit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Karlsruhe in der Umsetzung des Projektes. Auf dem Programm stehen umfangreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Lebensraumsicherung, die Ausbildung von Multiplikatoren und die Information der Öffentlichkeit. Ziel ist der Erhalt der einzigartigen Natur und Kulturlandschaft als Grundlage des täglichen Lebens. Insbesondere im dicht besiedelten Ballungsraum unterliegt die Landschaft vielfältigen Nutzungsansprüchen durch Siedlung, Infrastruktur, Wirtschaft und Erholung.

Im Projekt „LIFE rund ums Heckengäu“ werden innerhalb der europäischen Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete des Projektgebietes umfangreiche Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen umgesetzt. Dazu kümmert sich das Projekt auch um die langfristige Nutzung oder Pflege der wertvollen Flächen. Die Hälfte des 1,8 Mio. Euro umfassenden Projektbudgets stammen aus dem Förderprogramm LIFE+ der europäischen Union, weitere Mittel wurden von den Projektpartnern und dem Land Baden-Württemberg eingebracht. Weitere Informationen rund um das Projekt erhalten Sie auf der Internetseite www.life-heckengäu.de.

LEADER Stammtisch am 22. Juni in Wiernsheim-Pinache

Information und Vorbesprechung von Projektideen bzw. möglichen künftigen Projekten

Am Mittwoch, 22. Juni 2016, findet in Wiernsheim ein LEADER-Stammtisch statt. Ziel ist es, interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Fördermöglichkeiten von LEADER Heckengäu zu informieren und potentielle Projekte zu besprechen.

Treffpunkt ist um 18 Uhr im Waldenser-Museumsstüble im denkmalgeschützten Alten Rathaus in Pinache (Hauptstraße 32, 75446 Wiernsheim-Pinache). Bei einem kurzen Rundgang durch das Museum wird ein Projektvorhaben, die Sanierung der alten Waldenserküche, vorgestellt. Gegen 18.30 gibt es einen Informationsvortrag zur LEADER-Förderung im Alten Schulhaus (Hauptstraße 31, 75446 Wiernsheim-Pinache). Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und mit der Geschäftsstelle Fragen rund um LEADER Heckengäu und mögliche Projekte zu klären. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Außerhalb des Stammtischs können der Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu selbstverständlich jederzeit Projektideen vorgestellt werden. Wer für 2017 ein Projekt anstrebt, sollte schon jetzt Kontakt aufnehmen. Das betrifft insbesondere Projekte aus den Bereichen Naturschutz & Landschaftspflege, Kunst & Kultur und Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum mit landwirtschaftlichem Bezug. Die Geschäftsstelle ist per Mail über info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 zu erreichen.

www.leader-heckengäu.de

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind im Einzelnen: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun, (Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis, (Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg.

Zweite Förderrunde von LEADER Heckengäu

Sechs Projekte werden mit rd. 700.000 Euro Fördergeldern bedacht

Jugend-Freizeit-App als erste Kooperation mit anderen LEADER-Regionen

In der 2. Förderrunde von LEADER Heckengäu waren insgesamt 500.000 Euro an EU-Fördermitteln zu vergeben. Hinzu kamen noch nationale Fördermittel in Höhe von rd. 200.000 Euro. Mit diesen Geldern konnte nun im Rahmen der 2. Vorstandssitzung von LEADER Heckengäu eine konkrete Förderung für sechs Projekte beschlossen werden. Mit rund 0,7 Mio Euro Fördergeldern werden so Investitionen mit einer Gesamtsumme von rd. 2,1 Mio Euro angeschoben.

„Zu Beginn des Jahres konnten wir schon sieben Projekte auf den Weg bringen“, so der Vorsitzende Wolf Eisenmann. „Es ist ein tolles Zeichen für den bei LEADER nötigen Beteiligungsprozess, dass der Wettbewerb um die Fördermittel zunimmt.“ LEADER Heckengäu sei offenbar bei potentiellen Projektträgern angekommen, so Eisenmann. „Die mit der Förderung initiierten Investitionen in Höhe von 2,1 Mio. € tun dem Heckengäu gut.“

Gefördert wird ein Projekt des CVJM Sulz in Wildberg-Sulz. Auf einem bereits im Vereinsbesitz befindlichen Grundstück im Ortszentrum soll eine generationsübergreifende Begegnungsstätte entstehen, offen für alle möglichen Arten der Nutzung rund um das Zusammenkommen von Jung und Alt. Klein und Groß sollen sich auch auf dem neu geplanten Mehrgenerationenspielplatz in Deckenpfronn tummeln. Im Bereich des Sportplatzgeländes plant die Gemeinde Deckenpfronn verschiedene Module, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Um Gemeinsamkeit geht es auch bei einem Projekt in Egenhausen. Gefördert wird ein Gelände als Ausgangspunkt für touristische Events und für Teamtrainings und Firmenveranstaltungen. Projektantragsteller ist ein privates Unternehmen aus Wildberg, das schon bisher mit Segway-Touren und anderen Aktivitäten im freizeittouristischen Bereich Unternehmen aus den umliegenden Städten in das Heckengäu zieht.

Eine App, mittels der sich Jugendliche aus dem Heckengäu nicht nur untereinander, sondern auch im weiteren Umkreis mit Anderen vernetzen können, ist ein erstes Kooperationsprojekt von fünf LEADER-Regionen. Das Heckengäu vernetzt sich so mit dem Oberen Neckar, dem Mittleren Schwarzwald, der LEADER Region Saale-Holzland (Thüringen) und der LEADER Region Südlicher Steigerwald (Franken). Dieses Projekt war im Rahmen des LEADER-Jugendworkshops 2014 von den Jugendlichen selbst angeregt worden. Die App soll auf Veranstaltungen hinweisen, eine Mitfahrzentrale enthalten und die Gelegenheit zum Kennenlernen bieten. Sie soll in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Jugendlichen und in Kooperation mit den anderen Regionen erstellt werden.

Eine neu geplante Brennerei für Whiskey und Gin aus dem Heckengäu und ein Schlachtcontainer für die ortsnahe Zerlegung von Wild, beides in Gechingen, rundeten den Reigen der Projekte ab.

Was und wie viel gefördert wird, wird jeweils anhand eines Projektbewertungsbogens bestimmt. Alle Projekte müssen im Aktionsgebiet liegen, mindestens einem der LEADER Handlungsfelder zuordenbar sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und auch nach der Förderung weiter tragfähig sein. In der weiteren Bewertung geht es beispielsweise darum, inwieweit ein Projekt einen besonderen Nutzen für die Region hat, einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung leistet oder auch zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehung beiträgt. Anhand der verschiedenen Kriterien werden Punkte vergeben und am Ende addiert; so entsteht eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder.

In Zahlen stellt sich die zweite Vergaberunde so dar: Von 15 Antragstellern, mit denen Vorgespräche liefen, wurden sieben Projekte eingereicht. „Von diesen kamen sechs zum Zug“, so LEADER-Geschäftsführerin Barbara Smith. „Die restlichen Gelder verfallen nicht, sondern werden in die nächste Förderrunde übertragen.“ Auch das aktuell nicht zum Zug gekommene 7. Projekt nahm die Hürde der Mindestpunktzahl. Allerdings überstieg die Fördersumme die noch übrigen Projektmittel, weswegen das Projekt in der aktuellen Runde nicht mehr gefördert werden kann. Der Projektträger kann sich in der nächsten Förderrunde erneut bewerben.

Wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich jederzeit an die Geschäftsstelle von LEADER Heckengäu im Landratsamt Böblingen wenden. Informationen zu LEADER gibt es online auf www.leader-heckengaeu.de oder per Mail über info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172.

Aus dem Standesamt



Geburten

Am 25. Mai 2016

Mats Lean Adam

Sohn der Eheleute Nicoline Anne Ernestine Adam geb. Sonnet und Christian Denis Adam, Wimsheim

Eheschließungen

Geheiratet haben am 03. Juni 2016 auf dem Standesamt Hemmingen, Herr Christian Maier und Frau Sabine Kaiser, Wimsheim

Wir gratulieren

Herrn Manfred Reuter, Mörikestr. 56, zum 70. Geburtstag am 21. Juni 2016

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 18. Juni 2016

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof),
Tel. 10 20 94

Sonntag, 19. Juni 2016

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

Soziales

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

DemenzZentrum

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes e. V. Pforzheim bietet einmal monatlich ein Treffen für Angehörige und Nichtangehörige an, welche als rechtliche Betreuer oder mit einer Vollmacht ihre Angehörigen bzw. Betreuten vertreten und unterstützen.

Termine im Juni 2016:

„Consilio“ in Mühlacker, Bahnhofstraße 86: *Mittwoch, den 22.06.2016, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Thema: Austausch und Klärung von Fragen zu eigenen Betreuungen und Vollmachten.*

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Vorankündigung: Am Mittwoch, den 27. Juli 2016, ist Folgendes Thema geplant: „Betreute im Heim - Was ist zu beachten?“ (Gesetzliche Bestimmungen nach dem neuen Wohn- und Betreuungsgesetz, Kündigungsfristen, Gebühren, Angebote der Einrichtung etc.). „DemenzZentrum Keltern-Dietlingen“, Bachstraße 32: Donnerstag, den 23. Juni 2016, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Thema: Basisinformation zum Sozialhilferecht und zu aktuellen Änderungen. Die Möglichkeit zum Austausch besteht ebenfalls.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Thomas Vogel, Leiter Betreuungsverein, Telefon: 07231 / 128-705

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686,
Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.